

Präsidiumsbeschluss - Belastungsausgleich 2019

Das Geschäftsjahr 2019 endete am 31.12.2019 mit einem Vorlauf der Zweiten Kammer um 25 Urteilsverfahren, der sich im ersten Monat des Jahres 2020 nicht reduziert hat. Zum Ausgleich der damit verbundenen Überlastung der Zweiten Kammer werden der Ersten Kammer ohne Rücksicht auf die besondere örtliche Zuständigkeit gem. Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans für das Arbeitsgericht Stade für das Geschäftsjahr 2020 alle vom 3.2.2020 bis einschließlich dem 16.2.2020 eingehenden Ca-Verfahren zugeteilt. Von dieser Regelung nicht erfasst sind Sachen gem. Ziff. IV. 1. d. bis i. des Geschäftsverteilungsplans.

Gleichzeitig wird der Zweiten Kammer bis zu einer Gesamtzahl von 25 für jedes der auf der Grundlage dieser Regelung der Ersten Kammer zugewiesene Verfahren in der Verteilliste (Ziff. IV.1.a. des GVP) ein Ca-Verfahren gutgeschrieben. Der Vorlauf der Zweiten Kammer aus 2020 bleibt bis auf weiteres bestehen.

Stade, den 31.01.2020

Rönnau
Direktorin des Arbeitsgerichts

Dr. Hochtritt
Richter am Arbeitsgericht